

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0
Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
Pl/G-4255-5/691 G

Unser Zeichen
G21a-K9000-2019/401-11

München,
29.01.2020

Ihre Nachricht vom
28.11.2019

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Winhart und Roland Magerl
(AfD)
Arbeitsbedingungen von Klinikärzten

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staats-
ministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) wie folgt:

Die Fragen 1 bis 7 beantwortet das Staatsministerium für Gesundheit und
Pflege (StMGP) wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Das StMGP ist zuständig für die Krankenhausplanung, die Krankenhaus-
förderung sowie für die Genehmigung der Pflegesätze. Es hat jedoch kei-
nen Einfluss auf den Betrieb der Krankenhäuser. Diese entscheiden viel-
mehr eigenständig darüber, wie sie, selbstverständlich im Rahmen der ge-
setzlichen Vorgaben z.B. hinsichtlich gewerbe- und arbeitsschutzrechtlicher
Aspekte, die Klinikabläufe organisieren und das Personal einsetzen.

Ferner werden Daten zu Arbeitsbedingungen an Kliniken im Rahmen der
Krankenhausstatistik, die die strukturelle Situation der Krankenhäuser und
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sowie die Nutzung dieser Ein-

richtungen durch die Patientinnen und Patienten beschreibt, nicht erhoben, da sie für die staatlichen Aufgaben der Krankenhausplanung und -förderung nicht benötigt werden. Informationen zu den Arbeitsbedingungen von Klinikärzten in bayerischen Krankenhäusern liegen dem StMGP daher nicht vor.

Die Landesebene hat in dem in Rede stehenden Bereich auch kaum Handlungsmöglichkeiten. Die Höhe der Gehälter unterliegt der Tarifautonomie. Zudem beruhen die Vorgaben für Organisation und Dokumentation in Krankenhäusern auf bundesweiten Regelungen, insbesondere der Selbstverwaltung. Vorgaben zur Qualität trifft der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA).

Für die der Aufsicht des StMWK unterliegenden sechs Universitätsklinika sowie das Deutsche Herzzentrum München (DHM) teilte das StMWK zu den Fragen 1 bis 6 Folgendes mit:

1. *Welche Informationen liegen der Staatsregierung über den Zusammenhang zwischen den Arbeitsbedingungen von Klinikärzten und den Behandlungsfehlern in Kliniken vor?*

Den Universitätsklinika und dem Deutschen Herzzentrum München (DHM) liegen keine Erkenntnisse über eine Korrelation der genannten Parameter vor.

Laut dem Universitätsklinikum Augsburg lässt sich jedoch aus dessen anonymen Fehlermeldesystem ableiten, dass eine Ursache für die Entstehung von Fehlern die Arbeitsbelastung ist.

2. *Welche Informationen liegen der Staatsregierung über den Zusammenhang zwischen den Arbeitsbedingungen von Klinikärzten, deren Bezahlung und der Abwanderung von Ärzten aus Deutschland in das Ausland vor?*

Den Universitätsklinika und dem DHM liegen keine Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen oder Analysen des Kündigungsgrundes vor, welche die Frage mit Fakten unterlegt beantworten könnten. Beim Klinikum

rechts der Isar liegen vielmehr vermehrt Anfragen angehender Ärztinnen und Ärzte aus dem EU-Ausland und Nicht-EU-Ländern vor, die ihre Facharztausbildung am Klinikum durchführen möchten.

In einer Befragung von Ärzten, die das Universitätsklinikum Würzburg auf eigenen Wunsch verlassen haben, wurde das Gehalt zu jeder Zeit als angemessen eingeordnet, und es stellte keinen Grund für den Weggang dar.

Ferner zählt neben der Krankenversorgung auch der Auftrag in Forschung und Lehre zu den Aufgaben eines Universitätsklinikums. Dieser ist mit einer natürlichen Abwanderung des gut ausgebildeten ärztlichen Personals an andere Kliniken und auch in das Ausland verbunden, um hier unter anderem der Forschungstätigkeit nachzukommen.

3. *Welche Informationen liegen der Staatsregierung über den Zusammenhang zwischen den Arbeitsbedingungen von Klinikärzten, deren Bezahlung und der Entscheidung von Medizinern in nicht-ärztlichen Berufen tätig zu sein, vor?*

Den Universitätsklinika und dem DHM liegen hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen den Arbeitsbedingungen von Klinikärzten, deren Bezahlung und der Entscheidung von Medizinern, in nicht-ärztlichen Berufen tätig zu sein, keinerlei Informationen vor. Aufgrund der Expertise in der Patientenbehandlung ist es jedoch möglich, dass Mediziner nach ihrer Ausbildung auch in den nicht-ärztlichen Dienst wechseln, wie beispielsweise in das Medizincontrolling, das Qualitätsmanagement oder aber auch in die Forschung. Die Motivationen für einen Karrierewechsel sind individuell und nicht zwangsläufig auf die Vergütung zurückzuführen.

4. *Welche Informationen liegen der Staatsregierung über den Zusammenhang zwischen dem Verhalten von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Nutzung ärztlicher Versorgung in Kliniken (auch im Vergleich zur Nutzung des ärztlichen Angebots niedergelassener Mediziner) und den Arbeitsbedingungen von Klinikärzten vor?*

Es liegen seitens der Universitätsklinik und des DHM keine Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen oder Analysen vor, welche die Frage mit Fakten unterlegt beantworten könnten.

5. *Sieht die Staatsregierung politischen Handlungsbedarf, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Klinikärzten zu bewirken?*
6. *Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um die Arbeitsbedingungen von Klinikärzten zu verbessern?*

Die Fragen 5 und 6 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die generellen Arbeitsbedingungen von Klinikärzten, insbesondere Vergütung und Entgeltordnung sowie Arbeitszeitregelungen, werden durch die Tarifvertragsparteien (Tarifgemeinschaft deutscher Länder und Marburger Bund) geregelt. So werden nach Kenntnis der Universitätsklinik bei den derzeitigen Tarifverhandlungen gerade diese Themen im Mittelpunkt stehen.

Des Weiteren zählen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Klinikärzten Maßnahmen, die Klinikärzte von fachfremden Aufgaben entlasten, die durch externe Qualitätsvorgaben oder Dokumentationsanfordernisse veranlasst sind.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL
Staatsministerin